

# ÖkoAktionsplan -

Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau in Thüringen  
Situationsbericht





# ÖkoAktionsplan –

## Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau in Thüringen Situationsbericht

### 1. Vorbemerkungen

Die Thüringer Landesregierung richtet in der Agrarpolitik ihr besonderes Augenmerk auf den ökologischen Landbau (ÖLB) und räumt diesem eine besondere Priorität ein. Im Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags sind u. a. die Grundsätze für den ökologischen Landbau in Thüringen verankert. Demnach soll sowohl dem ökologischen Landbau als auch den regionalen Kreisläufen ein höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden, um deren Anteile nachhaltig zu steigern.

Des Weiteren ist das Ausbauziel verankert: „Angestrebt wird, bis 2020 eine Anbaufläche von mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Fläche zu verzeichnen.“

Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurde im Oktober 2015 durch das Thüringer Kabinett der ÖkoAktionsplan – Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau in Thüringen verabschiedet. Mit der ressortübergreifenden Ausrichtung wurde der Anspruch verfolgt, für die Weiterentwicklung des Ökolandbaus in Thüringen nicht nur Fördermittel bereit zu stellen, sondern ein Maßnahmenpaket zu schnüren, in dem sich auch die anderen Ressorts der Landesregierung, gemäß ihrer Zuständigkeiten, einbringen können/sollen. Der ÖkoAktionsplan bündelt in definierten Handlungsfeldern (A bis H) Maßnahmen und damit auch alle unterstützenden Möglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene, um diese für die Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft in Thüringen zu nutzen. Neben den Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten enthält der ÖkoAktionsplan die Selbstverpflichtung zur dynamischen Anpassung und Berichterstattung. Dem Kabinett ist im Zuge der Evaluierung zum Umsetzungsstand des ÖkoAktionsplans zu berichten.

### 2. Einführende Hinweise zum Evaluierungsbericht

Im ÖkoAktionsplan werden für Thüringen relevante Handlungsfelder (A bis H) aufgeführt, die u. a. dazu beitragen sollen, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche in Thüringen zu steigern, die Vermarktung von Öko-Produkten zu verbessern und den ÖLB in Beratung sowie Bildung zu etablieren.

Nachdem die Rahmenbedingungen für den Ökolandbau erarbeitet und beschlossen wurden, ist die Kenntnis auf ihre Wirksamkeit nach ihrem Inkrafttreten angezeigt. Dem entspricht auch o. g. Kabinettsbeschluss. Infolgedessen wurden alle beteiligten Akteure abgefragt. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Beteiligung der Öko-Branche, deren Erfahrungswerte in den Evaluierungsbericht einfließen. Neben den Ergebnissen der aktuellen Abfrage der Öko-Akteure findet der vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) initiierte Bericht zur „Situation des ökologischen Landbaus in Thüringen“ ebenso Berücksichtigung, welcher 2018 von der damaligen Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) veröffentlicht wurde.

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Umsetzung des ÖkoAktionsplans mit Stand 08/2019 dargestellt, wobei sich die Gliederung an die Systematik des ÖkoAktionsplans – Gemeinsam für mehr ökologischen Landbau in Thüringen, also den Handlungsfeldern A bis H, anlehnt.

Ausgehend von 2014, dem Jahr vor dem Inkrafttreten des ÖkoAktionsplans, stellt sich im Evaluierungszeitraum die strukturelle Entwicklung im Ökolandbau Thüringens wie folgt dar:

| Jahr  | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   | 2018   | Entwicklung<br>2014 : 2018 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|----------------------------|
| Ökologisch bewirtschaftete LN* in Thüringen (ha)  | 32.901 | 32.564 | 37.449 | 40.386 | 46.637 | +13.736<br>(+ 41,7%)       |
| Anteil der ökologisch bewirtschafteten LN an der gesamten LN in Thüringen (%)                                 | 4,2    | 4,2    | 4,8    | 5,2    | 6,0    |                            |
| Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Thüringen   | 288    | 303    | 328    | 351    | 387    | + 99<br>(+ 34,4 %)         |
| Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe an der Gesamtzahl der Landwirtschaftsbetriebe in Thüringen (%) | 8,2    | 8,9    | 9,3    | 10,1   | 11,3   |                            |

\* LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche, die als ein wichtiger Wirkungsindikator zu sehen ist, nimmt in Thüringen zwar langsam, aber stetig zu. Der zu Beginn der Legislaturperiode noch zu verzeichnende Flächenrückgang konnte gestoppt werden.

In Relation zum Basisjahr 2014 ist nach Einführung des ÖkoAktionsplans eine Erhöhung der ökologisch bewirtschafteten Fläche um 13.736 ha zu verzeichnen, was einem Zuwachs um 41,7 % im Untersuchungszeitraum entspricht. Im gleichen Zeitraum haben weitere 99 Betriebe auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt, was ein Plus von 34,4 % bedeutet. Der ÖkoAktionsplan hat in erheblichem Maße zu dieser Entwicklung beigetragen.

Aufgabe der Evaluierung ist es, kritisch zu hinterfragen, ob mit den vorhandenen Instrumenten im Rahmen des ÖkoAktionsplans das selbstgesteckte politische Ziel, bis zum Jahr 2020 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Thüringens ökologisch zu bewirtschaften, erreicht werden kann oder ob ggf. nachgesteuert werden muss.

Der vorliegende Bericht soll diesbezügliche Erkenntnisse vermitteln und zu Schlussfolgerungen und Vorschlägen anregen, den gegenwärtigen ÖkoAktionsplan fortzuschreiben und weiterzuentwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund des 10 %-Ziels, aber auch unter Berücksichtigung der neuen EU-Förderperiode ab 2021.

### 3. Darstellung und Bewertung der Handlungsfelder im Evaluierungszeitraum

#### Handlungsfeld A

#### FÖRDERUNG: Öffentliches Geld für gesellschaftliche Leistungen

Die flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus erfolgt über das Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft und Landschaftspflege (KULAP 2014). Dabei werden die Einführung sowie die Beibehaltung von Verfahren des ökologischen Landbaus gemäß Art. 29 der VO (EU) Nr. 1305/2013 unterstützt. Im Vergleich zur vorangegangenen EU-Förderperiode wurden die Fördersätze im Förderprogramm deutlich erhöht.

|                              | KULAP 2007<br>(2007 bis 2014) | KULAP 2014<br>(2014 bis 2020) |
|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Einführung (€/ha)            |                               |                               |
| - Acker- und Grünlandflächen | 187                           | 280                           |
| - Gemüsebau                  | 440                           | 590                           |
| - Dauer-/Baumschulkulturen   | 840                           | 950                           |
| Beibehaltung (€/ha)          |                               |                               |
| - Acker- und Grünlandflächen | 137/160                       | 210                           |
| - Gemüsebau                  | 271                           | 360                           |
| - Dauer-/Baumschulkulturen   | 662                           | 750                           |

Die geförderte Fläche konnte von 22.400 ha im Verpflichtungsjahr 2015 auf 27.677 ha im Verpflichtungsjahr 2018 (Daten Hauptzahlung der Verpflichtungsjahre) gesteigert werden. Sie spiegelt die kontinuierliche und ständig wachsende Antragstellung wider. Die Zahlungen für die Beibehaltungs- und Umstellungsprämien (inklusive Kontrollkostenzuschläge) stellen sich wie folgt dar:

| Verpflichtungsjahr | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  |
|--------------------|-------|-------|-------|-------|
| Mio. €             | 5,018 | 5,425 | 6,379 | 7,140 |

Die Absicherung der finanziellen Mittel für den Ökolandbau hat oberste Priorität. Ablehnungen wegen fehlender finanzieller Mittel wurden nicht ausgesprochen. Es wird von einer weiteren Steigerung des positiven Trends ausgegangen. Dennoch sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine quantitative Entwicklung der Ökofläche handelt. Für eine nachhaltige positive Entwicklung ist ein Wachstum entlang der gesamten Wertschöpfungskette wichtig. So stagniert die Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen (Verarbeitung, Handel) in Thüringen 2018 (Erhebungen aus dem Kontrollverfahren). Hier wird erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

Gemäß Art. 28 der VO (EU) Nr. 1305/2013 werden die umwelt- und klimagerechte Landwirtschaft, die Erhaltung der Kulturlandschaft, der Naturschutz und die Landschaftspflege sowie der Erhalt der genetischen Ressourcen im Rahmen des KULAP 2014 über die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen gefördert. Diese Maßnahmen stehen sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben offen, wobei die nachfolgende Darstellung sich auf Ökobetriebe bezieht.

|                    |      |       |       |       |
|--------------------|------|-------|-------|-------|
| Verpflichtungsjahr | 2015 | 2016  | 2017  | 2018  |
| Mio. €             | 0,98 | 2,703 | 2,707 | 3,087 |

Hohe Akzeptanz finden dabei die Grünlandmaßnahmen des Naturschutzes.

In der Startphase des ÖkoAktionsplans gab es verstärkt Anfragen von Öko-Interessierten vor allem zu den Fördermodalitäten. Aus diesem Grund haben Vertreter der Thüringer Aufbau-bank (TAB), die die Förderverfahren der Investitionsförderung und der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft im Auftrag des TMIL umsetzen, an Informations- und Beratungsveranstaltungen teilgenommen und über die Fördermöglichkeiten informiert.

Um dem Ökolandbau förderpolitische Priorität einzuräumen, werden ökozertifizierten Betrieben im Rahmen der ELER-Förderung anhand spezieller Auswahlkriterien Bonuspunkte ge-währt. Dieses Bonussystem gilt für die Förderbereiche Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (ILU), Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Er-zeugnisse (IVV) und Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungs-wirtschaft in Thüringen (LFE). Darüber hinaus erhalten im Förderprogramm „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ Bildungsmaßnahmen mit Bezug zum ökologischen Landbau einen erhöhten Fördersatz.

Im Rahmen der investiven Förderung wurden eigenständige Teilmaßnahmen zur Förderung ökologisch wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe (ÖkoInvest (ILU-Teil C)) sowie der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse (IVV-Teil B) mit verbesserten För-derkonditionen und einem eigenen Budget programmiert.

Nach einem verhaltenen Start im Jahr 2015 gab es für ÖkoInvest (ILU-Teil C) seit 2016 eine gute Nachfrage und Ausschöpfung des jährlich verfügbaren Budgets:

|                      |       |       |       |       |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|
| Jahr                 | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  |
| Vorhaben Stück       | 3     | 16    | 15    | 12    |
| Bewilligungen Mio. € | 0,054 | 1,418 | 2,267 | 1,370 |

So wurden bis Ende 2018 5,1 Mio. Euro des Gesamtbudgets von 8 Mio. Euro bewilligt und 2,738 Mio. Euro ausgezahlt. Wie die weitere Antragstellung in 2019 erwarten lässt, kann die Ausschöpfung des Gesamtbudgets in Höhe von 8 Mio. Euro bis Ende 2020 erreicht werden.

Die Entwicklung von IVV-Teil B zeigt eine eher zögerliche Nachfrage:

|                      |       |       |       |       |
|----------------------|-------|-------|-------|-------|
| Jahr                 | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  |
| Vorhaben Stück       | 1     | 1     | 2     | 1     |
| Bewilligungen Mio. € | 0,025 | 0,443 | 0,257 | 0,358 |

Bis Ende 2018 wurden 1,083 Mio. Euro bewilligt und 0,724 Mio. Euro ausgezahlt. Da es ins-besondere in der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Produkte an entsprechenden Strukturen mangelt, ist die Tendenz, die sich für das Jahr 2019 zeigt, optimistisch: zwei grö-ßere Unternehmen haben Anträge gestellt, deren Bewilligungssumme mit 1,271 Mio. Euro die Gesamtbewilligungen der Jahre 2015 bis 2018 übersteigt. Es wird davon ausgegangen,

dass auch in diesem Bereich die verfügbare Summe von 4 Mio. Euro bis zum Ende der Förderperiode ausgeschöpft wird.

Nach wie vor wird eine Vielzahl hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Thüringen außerhalb der Landesgrenzen verarbeitet. Ein ähnliches Bild zeigt sich anhand der mangelnden Strukturen im ökologischen Verarbeitungsbereich. Deshalb besteht weiterhin ein großer Nachholbedarf und demzufolge auch Potenzial für Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen.

Neben der Investitionsförderung ÖkoInvest (ILU-Teil C) besteht für ökologisch wirtschaftende Betriebe auch die Fördermöglichkeit über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Über das AFP wurden im Zeitraum von 2015 bis 2018 zwei Stallbauinvestitionen von Ökobetrieben zu Premiumkonditionen beantragt und bewilligt. Das Zuschussvolumen im o. g. Zeitraum betrug 420.000 Euro. Alle anderen Stallbauinvestitionen wurden direkt im ÖkoInvest beantragt. Grund dafür ist, dass ÖkoInvest einerseits günstigere Förderbedingungen bietet und andererseits Investitionen für Maschinen und Geräte im Außenbereich ermöglicht, die das AFP ausschließt. Diese Tendenz wird sich aufgrund der begrenzenden Verfügbarkeit des verbleibenden Budgets im ÖkoInvest relativieren. Potenzielle Antragsteller sollten verstärkt dafür sensibilisiert werden, dass auch im AFP die Option der Förderung von Stallbauvorhaben besteht. Im Regelfall erfüllen Ökobetriebe aufgrund der hohen Anforderungen der EU-Ökoverordnung an die Tierhaltung die Anforderungen der Premiumförderung im AFP (ebenfalls 40 %).

Die Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe wird in Thüringen seit 2015 über die Teilmaßnahme M02 „Beratungs- und Vertretungsdienste“ des EPLR auf der Grundlage von Artikel 15 der VO (EU) Nr. 1305/2013 unterstützt. Bis zu einem Betrag von 1.500 Euro ist die Betriebsberatung kostenfrei. Von 2016 bis 2018 wurden für die Beratungsförderung 1,444 Mio. Euro ausgezahlt, davon ca. 93.000 Euro für den ökologischen Landbau, Ökosysteme und grüne Infrastruktur.

Seit 2018 ist auch die Beratung zur Umstellung auf ökologische Landbewirtschaftung förderfähig.

Die Erstberatung erfolgt i. d. R. über das mit Bundesmitteln finanzierte Programm „bio-offensive“ im Rahmen einer „Checkliste“, die jedoch nicht den Beratungsbedarf bei einer Umstellung auf ökologischen Landbau abdeckt, sondern lediglich die grundlegenden Chancen einer Umstellung aufzeigt. Die Beantragung ist relativ einfach und die Erkenntnisse daraus sind für die nachfolgenden Beratungen hilfreich.

Für die Förderung der Zusammenarbeit gilt für Projekte zur Verbesserung des ökologischen Anteils in Thüringen kein erhöhter Fördersatz, allerdings werden sie bei den Auswahlkriterien zur Förderfähigkeit durch eine Höchstpunktzahl berücksichtigt. Im Zeitraum von 2016 bis 2018 wurden 48 Projekte bewilligt und dafür 3,2 Mio. Euro ausgezahlt. Davon stehen 12 Projekte mit einem Auszahlungsumfang in Höhe von 1,080 Mio. Euro mit dem ökologischen Landbau im Zusammenhang, was einem finanziellen Anteil von 33,75 % entspricht (vgl. Handlungsfeld D, letzter Absatz). Diese Förderrichtlinie wird vom ökologischen Landbau gut angenommen und ist als ein geeignetes Mittel zu werten, um den Anteil des Ökolandbau in Thüringen zu steigern bzw. zu stabilisieren.

## Handlungsfeld B

### VEREINFACHUNGEN: Rechtliche Rahmenbedingungen versus fachliche Praxis

Bis Ende 2020 wird die neue EU-Öko-Basisverordnung, die 2018 verabschiedet wurde, noch durch weitere Detailregelungen ergänzt. Gebündelt in etwa einem Dutzend Rechtsakten wird konkret festgelegt, wie genau Bio-Tierhaltung, die Listen zugelassener Bio-Betriebsmittel oder -Lebensmittelzutaten sowie genauere Kontrollregeln für die EU und für Drittländer künftig aussehen. Ab dem 1. Januar 2021 muss das neue Bio-Recht verbindlich angewendet werden. Bis dahin gilt die aktuelle EU-Öko-Verordnung [VO (EG) 834/2007]. Hinsichtlich der Transparenz, Nachverfolgbarkeit und Kontrolle gilt für den Ökolandbau ab Dezember 2019 die neue Verordnung VO (EG) 2017/625. Damit gilt diese nicht nur für amtliche Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln sowie Tiergesundheit und Tierschutz, sondern auch für ökologische Produktion und Öko-Kennzeichnung.

Dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus wird mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht entsprochen. Von Seiten der Öko-Akteure wird der Prozess zur Umsetzung der neuen EU-Verordnungen, trotz Informationsangeboten aus Verwaltung und Wissenschaft, als langwierig und nicht transparent bewertet. Zum Teil müssen sich die Öko-Unternehmen neuen Herausforderungen stellen, die nur mit mehr Arbeitsaufwand in Dokumentation und Betriebsmanagement zu bewältigen sind. Aufgrund dessen und infolge der langwierigen und auch kontroversen Diskussionen im Zuge der neuen EU-Öko-Regelungen reagiert die Praxis verunsichert.

Seit 2015 können die EU-Mitgliedstaaten oder Regionen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) selbst beeinflussen. Die Thüringer Landesregierung hat beschlossen, auf den Anbau von GMO zu verzichten.

Die Agrarstrukturellen Vor- bzw. Entwicklungsplanungen (AVP/AEP) sind ab 2004 durch die Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) in den damaligen Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung abgelöst worden. Aufgrund des flächendeckenden LEADER-Ansatzes wird die Fördermaßnahme ILEK in Thüringen seit 2011 nicht mehr angeboten. Insofern kann kein unmittelbarer Beitrag zur Evaluierung im Rahmen der agrarstrukturellen Belange gegeben werden (vgl. Handlungsfeld E, LEADER).

In den maßgeblichen Gremien des Bundes und der Länder, in denen Belange des Ökolandbaus erörtert und entschieden werden, setzt sich Thüringen für die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus ein.

Von Seiten der Praxis wird die Forderung aufrechterhalten, dass der ökologische Landbau als Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) in Form einer pauschalen Anerkennung eine besondere Berücksichtigung findet. Das Anliegen wurde ressortübergreifend mit dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz erörtert und nach Prüfung von dort als eine nicht umsetzbare Maßnahme bewertet. Nichtsdestotrotz steht es jedem ÖLB-Betrieb frei, PIK-Maßnahmen umzusetzen, wobei als Ausgangszustand der konventionell bewirtschaftete Acker angesetzt und dem ÖLB-Betrieb insoweit entgegengekommen wird, dass er mit weniger Aufwand dieselbe Aufwertung angerechnet bekommt, wie ein konventionell wirtschaftendes Unternehmen.

## Handlungsfeld C

### QUALIFIZIERUNG: Beratung und Bildung als Zukunftsbausteine

Zur Erfüllung der Ziele des ÖkoAktionsplans kommt der Umstellungsberatung eine besondere Bedeutung zu, da diese für viele Betriebe die Entscheidungsgrundlage für eine langfristige, erfolgreiche und damit fachlich wie wirtschaftlich zukunftsfähige ökologische Bewirtschaftungsweise darstellt. Mit Zunahme des Ökolandbaus steigt auch der Bedarf an Beratungsleistungen, Fachveranstaltungen und Workshops. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass neben der Umstellungsberatung auch die begleitende Beratung zu produktionsspezifischen Fachthemen an Bedeutung zunimmt. Aus der Praxis wird außerdem mehr Flexibilität in den Beratungsthemen hinsichtlich Aktualität erwartet. Themen, wie die Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen, Dürre, Mäuseplage oder grundsätzlich zum Klimawandel, stehen dabei ganz oben auf der Agenda.

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Beratungsleistungen ist der Ökolandbau einbezogen. Bei der Bedarfsermittlung stützt sich das TMIL auf die Expertise des „Beirates landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung“, der einmal jährlich tagt. Die Belange des Ökolandbaus werden in dem Beirat durch den Thüringer Ökoherz e. V. (TÖH) vertreten. Der Bedarf an Beratungsleistung durch Öko-Anbauverbände ist seit 2015 gestiegen und hat 2018 ein gleichbleibend hohes Niveau erreicht. Zur Umstellungsberatung über bio-offensive und ELER siehe Handlungsfeld A.

Aus Sicht der Ökobranchen wird das neue ELER-basierte Beratungsangebot für die Umstellungsberatung in Thüringen durchaus positiv bewertet. Allerdings erfolgt der Abruf der Mittel noch nicht in einem zufriedenstellenden Umfang, was u. a. auf den derzeit noch ungenügenden Bekanntheitsgrad der akkreditierten Berater/innen zurückgeführt werden kann. Zum Thema Beratung im ökologischen Landbau in Thüringen fanden Fachgespräche statt. Bei den Teilnehmern, insbesondere bei den in Thüringen tätigen Beratern, bestand ein breites Einvernehmen, dass neben der Umstellungsberatung die Förderung einer begleitenden Beratung hinsichtlich produktionsspezifischer Fragen (integrierbar in Fachlos 2, 3, 7, 8) ebenso hilfreich ist und in der neuen Förderperiode fortzuführen sei. Des Weiteren wird festgehalten, dass alle Akteure an der Weiterentwicklung des Beratungs-Netzwerkes in Thüringen mitarbeiten wollen.

Im Rahmen der geförderten Weiterbildung erhielten die Bildungsträger bis zum Jahr 2018 eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % für Vorhaben im Ökolandbau. Diese Vorgehensweise wurde ab 2019 umgestellt auf eine Festbetragsfinanzierung. Mit dieser Umstellung wurde zugleich eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erreicht. Im Rahmen der derzeit laufenden ELER-Förderperiode fanden im Zeitraum 2016 bis 2018 330 Veranstaltungen zur Bildungsförderung statt, davon 5 zum ökologischen Landbau. Es wurden dabei Auszahlungen in Höhe von 727.000 Euro getätigt, wovon 48.000 Euro auf den Ökolandbau entfallen. Das entspricht einem finanziellen Anteil von 6,6 %. Das Angebot von Bildungsmaßnahmen wird von den Öko-Akteuren zwar als attraktiv eingeschätzt, jedoch könnte die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme höher sein.

Der Thüringer Ökoherz e. V. (TÖH) erhielt für die Erstellung eines Lehrplans für eine neue, modulare berufliche Aufstiegsfortbildung zur Erlangung des Abschlusses „Geprüfte/r Berufsspezialist/in im ökologischen Landbau“ im Jahr 2018 eine Förderung. Die Gesamtausgaben

betragen 26.184 Euro, wobei ein Zuschuss in Höhe von 23.400 Euro gewährt wurde. Das Projekt wird auch im Jahr 2019 fortgeführt. Es umfasst die Erstellung des Lehrplans für die Erlangung eines weiteren, darauf aufbauenden Fortbildungsabschlusses „Fachagrarwirt im ökologischen Landbau“. Darüber hinaus werden die Mittel zur Werbung für die Fortbildung sowie zur Realisierung der ersten drei Kursmodule der ersten Fortbildungsstufe genutzt. Der Zuschuss beträgt 32.760 Euro.

Durch den TÖH wird die Durchführung des 2018 konzipierten Pilotprojekts, welches in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat der damaligen TLL erstellt wurde, für eine berufsbegleitende Qualifizierung erstmalig 2019 begonnen. Ziel ist es, neben dem Ausüben des Berufes einen staatlich anerkannten Abschluss zum geprüften „Berufsspezialist/in für den ökologischen Landbau“ zu erwerben. Das 1,5 Jahre laufende Bildungsprogramm ist praxisorientiert und setzt Vorkenntnisse voraus. Das TMIL beabsichtigt, dieses Projekt in 2019 mit 30.240 Euro zu fördern. Ferner ist die Förderung der Durchführung der Fortbildung auch im Jahr 2020 beabsichtigt.

Der Vorbereitungskurs auf die Meisterprüfung umfasst bereits seit dem Jahr 2013 im Teil 1 (Produktions- und Verfahrenstechnik) insgesamt 28 Stunden ökologischen Landbau und eine 8-stündige Exkursion in einen Ökobetrieb sowie eine weitere 8-stündige Exkursion in Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse. Der Ökolandbau umfasst somit im Teil 1 einen Anteil von 44 Stunden (11 %). Im Prüfungsausschuss sind Prüfer aus Ökobetrieben vertreten. Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist derzeit nicht angezeigt.

An der Fachschule für Agrarwirtschaft des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) kann die Qualifikation nach erfolgreichem Abschluss der Fachschule mit zweijähriger Ausbildung um das Ergänzungsangebot im Schwerpunkt „Ökologischer Landbau“ mit 600 Stunden erweitert werden. Die Möglichkeit wurde mit Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachschulen im Bereich der Agrar- und Hauswirtschaft [ThürAPOFAH vom 07.10.2008 (GVBl. 12/2008 S.400-425)] eingerichtet und ist ebenso Bestandteil der novellierten ThürAPOFA (GVBl. Nr. 10/2017, S. 201-230). Wegen geringer Teilnehmeranzahl bzw. ausbleibender Anmeldungen kam der Kurs bisher nicht zu Stande. Eine mögliche Ursache für diesen Umstand könnte in wirtschaftlichen Aspekten gesehen werden, da eine Klassenbildung erst ab 15 Teilnehmern möglich ist, die Anfragen aber stets weit unter 10 Bewerbern blieben.

Die Netzwerkbildung für den ökologischen Landbau ist ein gutes Stück vorangekommen. Das Vorhaben, ein ökologisches Betriebsnetzwerk zu installieren, konnte umgesetzt werden. So beauftragte im Jahr 2018 die damalige TLL (jetzt TLLLR) die Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH (TLPVG), ein Praxiszentrum Ökologischer Landbau (PÖL) mit dem Ziel zu gründen, ein Betriebsnetzwerk ökologisch wirtschaftender Betriebe mit dem Schwerpunkt Ackerbau zu etablieren. Einbezogen wurden 21 Referenzbetriebe, die ein breites und für Thüringen spezifisches Betriebsspektrum abbilden und auch als Demonstrationsbetriebe im Rahmen von Gesprächsrunden und Feldtagen fungieren. In den Referenzbetrieben sowie durch das PÖL im TLPVG werden Versuche zu verschiedenen Fragestellungen des Ökolandbaus geplant und durchgeführt. Ein einzelner Demonstrationsbetrieb könnte das breite fachliche Spektrum nie abdecken.

Mit dem PÖL existiert in Thüringen eine fachlich unabhängige Anlaufstelle, die sowohl zu Fragen des Ökolandbaus als auch zu alternativen Möglichkeiten für den konventionellen Landbau berät. In Ermangelung einer bisher verbandsneutralen Anlaufstelle in Thüringen erfährt das PÖL eine hohe Akzeptanz unter den praktischen Landwirten – sowohl in Betrieben, die nach dem EU-Ökorecht arbeiten als auch in Betrieben des konventionellen Landbaus. Insofern übernimmt das PÖL eine Art Brückenfunktion zwischen der ökologischen und konventionellen Bewirtschaftungsweise.

Das TMIL sicherte mit einem finanziellen Zuschuss von 200.000 € (2018 und 2019 je 100.000 €) die Organisation und den Aufbau.

Ende 2019 wird das PÖL evaluiert. Eine Fortführung der Tätigkeiten im Jahr 2020 ist grundsätzlich geplant, wofür im Thüringer Landeshaushalt Verpflichtungsermächtigungen (100.000 €) eingestellt sind. Es wird eine Verstetigung in Thüringen mit dauerhafter finanzieller Unterstützung des Landes geprüft. Insbesondere wird der Vernetzungs- und Demonstrationscharakter gut angenommen, der langfristig etabliert werden sollte. Darüber hinaus könnte geprüft werden, den Umfang der Tätigkeiten zu erweitern.

Am Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau (Referat 33 im TLLLR) werden bislang keine ausschließlichen Öko-Versuche durchgeführt, da es weder die eingeschränkte Personalsituation zulässt, noch hier Öko-Versuchsfelder vorhanden sind. Allerdings werden in Versuchen Teilaspekte des ökologischen Anbaus mitgeprüft. Im Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbaubereich werden umfangreiche Sorten- und Unterlagenversuche durchgeführt, die auch Aussagen über geeignete Genotypen für den Öko-Anbau zulassen. Generell ist eine Zunahme von Versuchen mit Informationszugewinn für den Öko-Anbau erkennbar.

Perspektivisch ist eine Ausweitung des Themas im gartenbaulichen Versuchswesen vorgesehen. Geplant ist u. a. zusätzlich die fachliche Begleitung eines in Vorbereitung befindlichen Projektes zu Hydrolaten (wasserlösliche Pflanzeninhaltsstoffe, die hier in einem Öko-Betrieb erzeugt und als Pflanzenstärkungsmittel verwendet werden) in Zusammenarbeit mit dem an der Fachhochschule Erfurt neu eingerichteten Lehrstuhl Ökologischer Pflanzenbau und der Öko-Trend Projekt- und Marketing GmbH. Durch eine personelle Komplettierung des Fachbereichs Gemüsebau sind zusätzliche Möglichkeiten denkbar. Synergien durch eine engere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt, Lehrstuhl Ökologischer Pflanzenbau, sollen am Standort zukünftig stärker genutzt werden.

Des Weiteren wurde über LEADER das Projekt „Streuobstnetzwerk“ der Regionalen Aktionsgruppen Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland gefördert.

Seit 2017 beteiligt sich das LVG an der Ausbildung von Streuobstfachwirten, was in Vernetzung mit dem Grüne Liga Thüringen e. V. erfolgt.

Das TLLLR führt an zwei Standorten in Thüringen (Versuchsstation Dornburg und Standort Mittelsömmern innerhalb der Praxisflächen eines Öko-Betriebes) seit Mitte der 90er Jahre bzw. seit 2011 ökologische Landessortenversuche durch. Diese Landesaufgabe soll auch weiterhin fortgeführt werden. Da sich beide Prüforte auf Löss-Standorten befinden, soll eine Erweiterung der Versuchsstandorte auch auf Verwitterungsböden angestrebt werden.

In der Versuchsstation Dornburg wurde zusätzlich eine Versuchsfläche mit dreijährigem Luzerneanbau auf dem Ökofeld vorbereitet (2015 bis 2017). Im Jahr 2018 erfolgte dann die Anlage eines Fruchtfolgeversuchs zur Untersuchung der Standorteignung verschiedener

Kleegrasgemenge und deren jeweiliger Vorfruchtwirkung in typischen ÖLB-Fruchtfolgen. Die Fortführung dieser Landesaufgabe ist bis 2023 geplant.

Um Best-Practice-Beispiele einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, werden die Projekte auf den Internetseiten des TLLLR veröffentlicht. Weitere Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen sind:

- Teilnahme von Vertretern des TMIL oder nachgeordneten Einrichtungen an bundesweiten und landesinternen Workshops und Fachveranstaltungen,
- Seminare mit Anbauern,
- jährlich stattfindende Feldbegehungen und Feldtage,
- Vorträge zum Öko-Anbau im Rahmen von Fachveranstaltungen,
- Weiterbildungen für Öko-Landwirt/innen (z. B. über Ökostammtische),
- Projekte gemäß der Förderrichtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE),
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.

Das bis 2016 in Nottleben verortete Kommunikationszentrum Ökolandbau wurde zu einer neuen Form als Kommunikationsplattform für den ökologischen Landbau mit den Teilbereichen Interaktion und Praxis mit dem Projektträger TÖH weiterentwickelt. Der Teilbereich „Interaktion“ ist Sprachrohr und bildet eine Netzwerkstruktur, in der Erfahrungen und Informationen gebündelt und publiziert werden sowie Kommunikation ermöglicht wird. Der Teilbereich „Praxis“ widmet sich der Informations- und Wissensvermittlung in die Praxis. So werden regelmäßig Öko-Stammtische und Öko-Fachexkursionen für Erzeuger/innen durchgeführt. Die Themenauswahl erfolgt in Absprache mit den Erzeuger/innen und dem Erzeugerbeirat. Die Nachfrage ist als gut zu bewerten, so dass auch künftig diese Fachveranstaltungen für Öko-Erzeuger/innen beibehalten werden sollen.

Die im o.g. Projekt inkludierte Internetplattform ([www.bio-thueringen.de](http://www.bio-thueringen.de)) ist das zentrale Publikationsmedium der Öko-Branche in Thüringen. Hier werden alle Belange des Ökolandbaus mit der Öko-Branche Thüringens verknüpft (z. B. Bio-Einkaufsführer Thüringen, Social Media, Branchen-Newsletter) und weiterführende Angebote unterbreitet.

Das TMIL förderte das Projekt „Kommunikationsplattform für den ökologischen Landbau - Teilbereiche Interaktion und Praxis“ in den Jahren 2015 – 2019 mit insgesamt ca. 56.000 €.

Der TÖH ist für das TMIL, neben dem TLLLR als nachgeordnete Fachbehörde, ein kompetenter Ansprechpartner in Sachen Ökolandbau, vorrangig aufgrund seiner Bündelungsfunktion der Öko-Akteure. Durch Aufbau und Struktur ist der TÖH in der Lage, ein breites Themenspektrum der verschiedensten Akteure aus dem Ökolandbau fachkompetent zu bedienen. Diese integrative Eigenschaft als Alleinstellungsmerkmal befähigt den TÖH, vielfältige Aktionen und Projekte zu organisieren und zu begleiten. Für das TMIL ist der TÖH wichtiger Multiplikator, Wissensvermittler sowie Projektpartner. Der Verein finanziert sich über die Einwerbung von Projektmitteln über EU-, Bundes- und Landesprogramme sowie Dienstleistungstätigkeiten. Darüber hinaus erhält der Verein eine institutionelle Förderung von jährlich bis zu 40.000 €. Diese finanziellen Mittel dienen der Grundsicherung des Geschäftsbetriebes. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung des Ökolandbaus soll die Kooperation mit dem TÖH fortgeführt und die Finanzierung gesichert werden.

## Handlungsfeld D

### INNOVATIONEN: Wissenschaft und Praxis verbinden

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) wurden über die Förderrichtlinie „Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ Programmteil A „Tätigkeit von operationellen Gruppen“ gemäß Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) zwischen 2016 und 2018 sechs innovative Projekte bewilligt, wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist:

| Jahr                 | 2015 | 2016  | 2017  | 2018  |
|----------------------|------|-------|-------|-------|
| Vorhaben Stück       |      | 1     | 2     | 3     |
| Bewilligungen Mio. € |      | 0,285 | 0,067 | 0,398 |

Die Bandbreite der innovativen Vorhaben ist dabei weitreichend, wie die nachfolgende Aufzählung demonstriert:

#### 2016

**Regionale Wirtschaftskette Spelzweizen:** Aufbau regionaler Anbau- und Verarbeitungsketten von Einkorn und Emmer mit ökologischer Ausrichtung (01.08.2016 – 31.07.2019)

#### 2017

**VeggiFood – Original Thüringen:** Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Fleischersatzprodukten auf Basis von Eiweißpflanzen mit optimierten ernährungsphysiologischen Eigenschaften (01.01.2017 – 31.12.2018)

**Hydrowolle:** Entwicklung eines organischen Düngemittels aus Schafwolle (01.12.2017 – 31.03.2019)

#### 2018

**Bio-Buchweizen in Thüringen:** Anbau und Verarbeitung von Buchweizen zu glutenfreien Nahrungsmitteln in Thüringen (01.01.2018 – 31.12.2019)

**Multitalent Thüringer Bio-Hanföl:** Aufbau und Etablierung der regionalen Wertschöpfungskette, Hanfanbau und -verwertung für hochwertige Speiseöle und -eiweiße (01.01.2018 – 31.12.2019)

**Inno-Hasel-Thüringen:** Haselnussanbau mit innovativem Anbausystem, Sortenprüfung/ Unterlagenscreening/ In-vitro-Vermehrung (01.02.2018 – 31.01.2021)

Es ist davon auszugehen, dass die steigende Tendenz, wie sie sich in den Jahren 2016 bis 2018 darstellt, auch weiterhin anhält. Insbesondere vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten, fleischlosen Nahrungsmitteln oder neuen Verfahren in der ökologischen Landwirtschaft, inklusive Verarbeitung und Vermarktung, ist mit einer Zunahme von innovativen Projekten zu rechnen.

Des Weiteren werden über die Förderrichtlinie „Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ Projekte der Zusammenarbeit im Bereich des ökologischen Landbaus gefördert. So wurden Projekte mit einer Finanzausstattung in Höhe von 330.360 Euro unter-

stützt. Diese Fördermöglichkeit wird im Bereich Ökolandbau gut angenommen (vgl. Handlungsfeld A, letzter Absatz).

## **Handlungsfeld E**

### **WETTBEWERB: Vermarktungsstrukturen verbessern – vernetzen**

Das Thüringer Agrarmarketing ist mit dem Ziel der Absatzförderung für regionale Produkte aus Thüringen und der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung vielfach mit verschiedenen Partnern vernetzt. Dies betrifft sowohl die Vernetzung innerhalb der Verwaltung als auch die Vernetzung mit externen Partnern. Die Belange des Ökologischen Landbaus und die Vermarktung ihrer Produkte bilden hierbei und bei den nachstehend aufgeführten Projekten ein Querschnittsziel.

Im Jahr 2011 wurde auf Initiative der Wirtschaft und unter Beteiligung des damaligen Wirtschafts- als auch des Landwirtschaftsministeriums das Thüringer Ernährungsnetzwerk e. V. (TH-ERN) als Interessenvertretung der Ernährungswirtschaft in Thüringen gegründet. Das Thüringer Agrarmarketing steht in regelmäßigem Austausch mit dem TH-ERN, um seine Angebote und Maßnahmen am Bedarf der Thüringer Ernährungswirtschaft auszurichten.

Der TÖH ist Mitglied im TH-ERN. Im Cluster „Evaluierung und Optimierung der regionalen Rohstoffbereitstellung für die Thüringer Ernährungswirtschaft“ (CLET-Projekt) arbeiten TÖH, TH-ERN und Öko-Trend Projekt- und Marketing GmbH mit dem Ziel zusammen, die regionale Rohstoffbasis im Hinblick auf die Nachfrage der Thüringer Ernährungswirtschaft zu optimieren.

Das zuständige Fachreferat des TMIL ist in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kita- und Schulverpflegung“, die im Jahr 2016 gegründet wurde, vertreten. Gemeinsames Ziel ist die gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen, wobei regionale und saisonale Produkte sowie Bioprodukte eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus besteht ein langjähriger enger Kontakt zur Thüringer Sektion der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Ebenso ist das zuständige Fachreferat des TMIL im Arbeitskreis „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“ vertreten. Dieses Spezialisierungsfeld ist Teil der Thüringer Innovationsstrategie. Hintergrund der Teilnahme des Thüringer Agrarmarketings am Arbeitskreis ist, dass auch die Thüringer Ernährungswirtschaft einen Beitrag zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit in Thüringen leistet.

Im Arbeitskreis „Landesmarketing“ tauschen sich Partner der verschiedenen Ressorts seit 2017 unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) regelmäßig über ihre Marketingaktionen aus. Die Verbindung von Angeboten der Land- und Ernährungswirtschaft mit touristischen Angeboten lässt eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung erwarten.

Um Wege zu finden, diese Verbindung zu optimieren, hat sich der „Jour fixe“ seit 2018 als regelmäßige Beratung von Vertretern des TMIL, des TMWWDG, der Thüringer Tourismus GmbH und des TLLLR, teilweise auch mit externen Partnern, etabliert.

Zur Erzielung von Synergieeffekten ist das Thüringer Agrarmarketing mit anderen Bundesländern bei Messen, Warenbörsen und anderen Veranstaltungen vernetzt.

Flankiert vom ÖkoAktionsplan, wurde dem Ökolandbau für Messebeteiligungen eine besondere Priorität eingeräumt. So wurde ab 2015 der Thüringer Bio-Branche der Messeauftritt auf der Weltleitmesse für Bio-Produkte in Nürnberg, der BioFach, durch die finanzielle Unterstützung aus dem Thüringer Agrarmarketing ermöglicht (2016 bis 2018 mit insgesamt ca. 100.000 Euro). Um der steigenden Nachfrage aus der Öko-Branche gerecht zu werden und Synergieeffekte nutzen zu können, wurde 2017 auf Initiative Thüringens ein Mitteldeutscher Gemeinschaftsstand der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umgesetzt. Die Akquise, Vorbereitung und Begleitung der Öko-Betriebe erfolgte durch den TÖH. Im Rahmen einer Projektförderung wurden ca. 47.500 € (2016-2019) ausgereicht.

Für die Thüringer Öko-Branche war die erstmalige Teilnahme auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in 2016 ein wichtiges politisches Signal. Auf Initiative des TMIL konzipierte eine Werbeagentur einen „Bioladen“ für den Thüringen-Auftritt auf der IGW. Dort konnte sich eine Vielzahl von Thüringer Ökobetrieben mit ihren Bio-Produkten präsentieren, die auch zum Kauf und zur Verkostung angeboten wurden. Daneben gab es Aktions-Events und Informationen rund um den Ökolandbau. Die Resonanz der Besucher war durchweg positiv. Darüber hinaus wurde 2018 auf der IGW die vom TÖH entwickelte und vom TMIL geförderte Einkaufsführer-App öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Des Weiteren wurde der Messeauftritt von Vernetzungstreffen der Öko-Branche (2016 und 2017) flankiert. Als Projektträger für die Akquise, Vorbereitung und Durchführung wurde der TÖH als Vertreter der Thüringer Öko-Branche ausgewählt. Die Projektfinanzierung betrug jährlich im Durchschnitt ca. 25.000 Euro.

Im LEADER-Bereich liegt der Schwerpunkt aufgrund der regionalen Ausrichtung der Regionalen Entwicklungsstrategien eher auf dem Ziel der Unterstützung von konkreten Projekten bzw. der Stärkung der Vermarktungsstrukturen und Vernetzung vor Ort. Themen des ökologischen Landbaus konnten in den Jahren 2016 (eine) und 2018 (vier) mit unterschiedlicher Bandbreite durch LEADER gefördert werden. Die Anzahl der Projekte pro Jahr ist stark schwankend in Abhängigkeit von der Nachfrage. Da das Ziel der Verbesserung der ökologischen Landwirtschaft, oft im Verbund mit der Stärkung der regionalen Wirtschaft, in den langfristig ausgelegten Regionalen Entwicklungsstrategien verankert ist, wird es durch die Regionalen Aktionsgruppen dauerhaft verfolgt. In einzelnen Projektauswahlverfahren werden Bonus-Punkte für ökologische Vorhaben vergeben.

Das TMIL initiierte 2017 das Projekt „Bio-Regio in die Kantinen“ und förderte es mit 13.500 Euro. Ziel des Projektes war die Entwicklung einer Wertschöpfungskette für bio-regionale Urproduktion – Vorverarbeitung – Logistik – Außer-Haus-Versorgung (Großküchen, Kantinen). Die Offensive „Bio in die Kantinen“ wurde mit einer Bio-Woche in der Kantine des Regierungsviertels gestartet. Die Resonanz war trotz hohem Engagement der Kantine Mitarbeiter/innen, Unternehmensleitung (CCS) und des Projektträgers TÖH sowie öffentlichkeitswirksamer Werbung eher verhalten. Das Anliegen, weitere Akteure für „Bio-Regio in die Kantinen“ im Bereich Landtag oder Verwaltung zu finden, wurde 2018 über Workshops mit Verarbeitern, Erzeugern und Köchen, Kochevents, Messebeteiligungen und Exkursionen intensiviert.

Letztendlich scheiterte das Projekt für die Akteure an der zu geringen Wirtschaftlichkeit, verbunden mit der mäßigen Bereitschaft der Kantinenbesucher, einen (geringen) Mehrbetrag für ein Bio-Essen auszugeben.

Im Ergebnis der Erfahrungen wird das Projekt im Jahre 2019 durch den TÖH verändert fortgeführt. Die veränderte Zielstellung besteht nunmehr darin, tatsächlich interessierte Partner mit neuem Konzept und anderer Zielrichtung zu finden. Über eine entsprechende Ausschreibungsaktion konnten sich KITA's bewerben, welche die Verpflegung mit fachkompetenter Begleitung auf Bio umstellen wollen.

Das Projekt wird mit ca.18.300 Euro finanziell unterstützt.

Mit dem Projekt „Kreisläufe der Bioproduktion“ werden die Bemühungen der Thüringer Ökobranche, eine durchgängige Wertschöpfungskette zu etablieren und zu sichern, finanziell unterstützt. Im Ergebnis des Projektes in 2015 wurde die Studie „Potentiale Thüringer Ökobetriebe“ erarbeitet und veröffentlicht. Darauf aufbauend entstanden die Projektkonzepte für die Folgejahre.

Für das Projekt wurden im Zeitraum 2015 – 2019 jährlich 13.500 € durch das TMIL ausgereicht.

## **Handlungsfeld F**

### **TRANSPARENZ: Vertrauen in regionale Ökoprodukte erhöhen**

Um Wissen über die Öko-Branche in die Öffentlichkeit zu tragen, wurde in den vergangenen Jahren eine breite Palette von Aktionen durchgeführt. Dazu gehören z. B Informationsstände und Präsentationen von Thüringer Bioprodukten sowie die im Rahmen einer Förderung über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durchgeführten Maßnahmen zur Umweltbildung in Schulen, die sehr gut nachgefragt werden, oder Informationsveranstaltungen mit Verkostungen für Erwachsene im Rahmen von verbraucherwirksamen Veranstaltungen.

Es wird daran gearbeitet, die Aufklärungskonzepte (z. B. Messen, Einkaufsführer) stetig weiterzuentwickeln. Damit wird ein großer Beitrag zur Transparenz der Thüringer Ökobranche geleistet. Häufige Verbraucheranfrage zu Kennzeichnung und Zertifizierung wird mit Informationsständen Rechnung getragen. Auch auf der Internetseite des TÖH sind Informationen dazu, zum EU-Bio-Siegel und über das für Deutschland gültige Bio-Siegel zu finden. Alle rechtlichen Grundlagen finden sich u. a. auch auf den Internetseiten zum ÖLB des TLLLR.

Seit 2018 existiert die neue Internetplattform des Ökolandbaus in Thüringen ([www.bio-thueringen.de](http://www.bio-thueringen.de)), die sich eines steigenden Bekanntheitsgrads erfreut. Mit der Zeitschrift „BioThür“ für Endverbraucher/innen liegt seit 2019 ein attraktives und erfolgreiches Printmedium vor.

Die Veranstaltungsreihe „Thüringer Öko-Aktionstage“, die in der Vergangenheit innerhalb von einem Monat zahlreiche Veranstaltungen anbot, wird seit 2019 über ein gesamtes Jahr unter Beteiligung der Akteure aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung angeboten. Beispielhaft werden Aktionen wie der „Tag des offenen Hofes“, Erntedankfeste, Filmveranstaltungen und Markttage angeboten, zu denen das Thema ökologischer Landbau in der Öffentlichkeit verbrauchernah kommuniziert wird. Als Projektträger fungiert der TÖH und wird damit seiner Multiplikationsfunktion in der Branche gerecht. Das TMIL unterstützt die Thüringer Aktionstage finanziell im Durchschnitt mit jährlich ca. 25.000 Euro.

Mit der „Öko-Kinderbackstube“ auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt, die mittlerweile nicht nur die Kinder begeistert, sondern ab 2017 erweitert mit Programmteilen für Erwachsene agiert, wurde ein Format der Wissensvermittlung gefunden, das Fachthemen spielend an die junge Generation (Kindergarten bis 3. Klasse) weitergibt und diese dort im Bewusstsein für eine nachhaltige Landwirtschaft verankert. Das Projekt wird engagiert vom TÖH organisiert und mit Partnern aus der Öko-Branche durchgeführt. Seit 2016 wird gezielt das Informationsprogramm auf erwachsenes Publikum ausgedehnt, wobei insbesondere Informationsstände und Umweltbildung für derzeit noch unaufgeschlossene Verbraucher aufbereitet werden müssen. Das TMIL unterstützt das Projekt mit jährlich ca. 15.000 Euro.

Der Synergieeffekt in der Zusammenarbeit mit der Stadt Erfurt, hinsichtlich der Unterstützung den Titel „Bio-Stadt“ zu erlangen und zu halten, mündet wiederum in die Unterstützung der Stadt für die Projekte des TMIL, wie „Öko-Kinderbackstube“ und „Bio in die Kantine“.

## **Handlungsfeld G**

### **MARKETING: Messen, Ausstellungen, Aktionen, Wettbewerbe**

Der Fokus des Thüringer Agrarmarketings liegt auf regionalen Produkten aus Thüringen. Maßnahmen speziell für Bioprodukte werden bei sich dafür eignenden Projekten, wie beispielsweise der Bioladen auf der IGW, großer Bio- und Informationsstand auf den Grünen Tagen Thüringen, durch das Thüringer Agrarmarketing durchgeführt. Synergieeffekte werden erzielt, indem Bioprodukte gleichermaßen wie konventionelle Lebensmittel in Absatzförderungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Verbraucheraufklärung eingebunden werden. So stehen beispielsweise die über das Thüringer Agrarmarketing geförderte Teilnahme an Messen und Warenbörsen sowohl konventionellen Lebensmittelherstellern als auch den Herstellern von Biolebensmitteln offen. Bezüglich der Zuschusshöhe bei Förderungen im Rahmen des Gemeinschaftsmarketings wurden im Jahr 2017 Unternehmen mit Biozertifizierung den Unternehmen, die Lizenznehmer des Thüringer Qualitätszeichens (TQZ) sind, gleichgestellt. Somit können sie bis zu 70 % Zuschuss erhalten (vorher ohne TQZ lediglich bis zu 40 % Förderung, mit TQZ bis zu 50 %). Ein verstärktes Interesse von Seiten der Hersteller von Biolebensmitteln betrifft vorrangig Biofachmessen. Von Seiten des TMIL wird bisher ausschließlich die BioFach Nürnberg im Rahmen des mitteldeutschen Gemeinschaftsstandes unterstützt. Für die sich zunehmend expandierende Messe „Bio-Ost“, die seit 2019 in Leipzig stattfindet, wünscht sich die Biobranche ebenfalls finanzielle Unterstützung.

Für Marketingmaßnahmen im ökologischen Landbau wurden aus den Titeln des Agrarmarketing (Projekte, Messen/Ausstellungen) in den Jahren 2015 - 2017 insgesamt ca. 409.000 € (2015 91.000 €; 2016 186.000 €; 2017 132.000 €) ausgezahlt. Im Jahr 2018 belief sich die Summe auf ca. 199.000 €.

Das im April 2018 durch das Kabinett beschlossene Konzept „Regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft in Thüringen“ widmet dem ökologischen Landbau zwar kein eigenes Handlungsfeld, betont aber, dass „der ökologische Landbau neben der Regionalität in besonderem Maße im Fokus der Thüringer Landesregierung steht und demzufolge bei allen Handlungsfeldern des Regionalkonzepts zu berücksichtigen ist“. So werden beispielsweise Ökobetriebe bei einem Projekt berücksichtigt, das zum Ziel hat, regionale Rohstofflieferanten besser mit den regionalen Lebensmittelverarbeitern zu vernetzen und

den Anteil regionaler Rohstoffe in verarbeiteten Lebensmitteln aus Thüringen mittelfristig zu erhöhen (CLET-Projekt 2018 bis 2020). Ein weiteres Beispiel ist der im Jahr 2018 entwickelte Online-Schlachtstättenfinder ([www.schlachtstaettenfinder-thueringen.de](http://www.schlachtstaettenfinder-thueringen.de)), bei dem speziell auch die Suchfunktion nach einer geeigneten Schlachtstätte mit Ökozertifizierung eingerichtet wurde.

Das TQZ als Marke für Produkte gehobener Qualität aus Thüringen, wurde für Bioprodukte in den Jahren 2015 bis 2018 nicht genutzt. Die Neuregelung aus dem Jahr 2016, die für verarbeitete Lebensmittel, die das TQZ „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ tragen, einen höheren Rohstoffanteil aus Thüringen vorschreibt (90 % anstatt wie bisher 50,1 %), entsprach auch einem Anliegen der Ökobranchen. Die Neuregelung ist seit Mitte 2018 in Kraft. Seither gibt es vereinzelte Interessensbekundungen von Seiten der Hersteller von Biolebensmitteln. Dennoch hält sich die Resonanz in Grenzen. Mögliche Gründe sind zusätzlicher Prüfaufwand im Rahmen der TQZ-Kontrolle und zusätzliche Kosten für die Lizenzierung.

Erzeugerzusammenschlüsse dienen der gemeinsamen Vermarktung von Qualitätsprodukten und können über die Förderrichtlinie „Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen“ mit Bundes- und Landesmitteln unterstützt werden. Dieses Förderinstrument ist gegenwärtig in Ermangelung von Akteuren ungenutzt, wird aber von Seiten des Landes noch aufrechterhalten, weil davon ausgegangen wird, dass sich dies ändert.

Das vom TMIL mit insgesamt 22.725 Euro (2015: 12.330 Euro; 2018: 10.395 Euro) geförderte „Bio-Branchentreffen der mitteldeutschen Bundesländer“ ermöglicht den Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern der Öko-Branche einen Informations- und Wissensaustausch über die Ländergrenze hinaus. Das Format wird jährlich im Rotationsprinzip durchgeführt, wobei das jeweilige Vorsitzland das Schwerpunktthema festlegt. Der Termin ist fest im Veranstaltungsplan der Öko-Branche verankert.

Um den Wettbewerb in der Öko-Branche erlebbar zu machen, wurde 2016 erstmals ein „Bio-Preis der Thüringer Öko-Branche“ ausgelobt. Vom TMIL initiiert, begleitet und mit ca. 36.600 Euro finanziert, fand unter großem Publikumsinteresse die Preisverleihung auf der Messe Grüne Tage Thüringen (GTT) statt. Der Erfolg und die Resonanz auf den Bio-Preis als Wertschätzung der Arbeit im ökologischen Landbau wurden nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern vor allem in der Öko-Branche positiv wahrgenommen. Daraus abgeleitet wurde 2018 die Bio-Preis-Verleihung mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 34.400 Euro fortgeführt. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurde die Organisation und Durchführung von „BIO-Preis“ an eine Werbeagentur vergeben.

## **Handlungsfeld H**

### **SOZIALES ENGAGEMENT: Soziale Landwirtschaft**

Mit dem Handlungsfeld H besitzt der ÖkoAktionsplan für Thüringen ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Aktionsplänen oder Strategiepapieren anderer Bundesländer. Die Soziale Landwirtschaft stellt es sich zur Aufgabe, Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu integrieren. Die ökologisch, nachhaltige Bewirtschaftungsweise eignet sich in besonderer Weise für eine Integration und bildet damit eine Diversifizierungsmöglichkeit für Ökobetriebe bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen.

Das TMIL sieht in der Sozialen Landwirtschaft große Potenziale. Allerdings bedarf die organisatorische, finanzielle und rechtliche Umsetzung größerer Unterstützung. Initiiert durch den ÖkoAktionsplan, wurde 2015 die deutschlandweit einzige Beratungsstelle für soziale Landwirtschaft, gefördert von Aktion Mensch e. V., beim TÖH eingerichtet. Die Beratungsstelle agiert für die Bundesländer Thüringen und Sachsen, steht jedoch Interessenten anderer Bundesländer ebenso offen. Vorrangiges Ziel des Beratungszentrums ist es, in Thüringen und Sachsen entsprechende Strukturen aufzubauen, die es den Landwirt/innen ermöglichen, ihren Hof in diese Richtung zu diversifizieren und so ggf. auch zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.

Vom TMIL initiiert, fand 2016 im Deutschen Gartenbaumuseum Erfurt das erste zweitägige Symposium für soziale Landwirtschaft unter Schirmherrschaft von Frau Ministerin Keller und reger deutschlandweiter Beteiligung statt.

In den Jahren 2015 bis 2018 wurde das Projekt "Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Thüringer Landwirtschaftsbetriebe", angesiedelt beim TÖH und gefördert von Aktion Mensch e. V., der Heidehofstiftung sowie der Zukunftsstiftung Landwirtschaft, umgesetzt. Das Projekt endet Mitte 2020. Die Bewilligungssumme beträgt im genannten Zeitraum ca. 517.000 Euro.

Durch die Förderrichtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (LFE) wird das Projekt „Diversifizierungsleitfaden Soziale Landwirtschaft“ in einem Umfang von rund 66.000 Euro unterstützt. Damit werden bis Mai 2020 ein Ämter-Wegweiser, ein Finanzierungs-Guide und ein Online-Entscheidungsbaum erarbeitet, die einen guten Überblick über die Formen, Möglichkeiten und notwendige Wege hin zur Sozialen Landwirtschaft bieten.

Eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Sozialen Landwirtschaft sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im LFE-Projekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Sozialen Landwirtschaft“ (2016 bis 2017) haben der TÖH und seine Partner/innen aus Landwirtschaft und Sozialarbeit die Besonderheiten Sozialer Landwirtschaft mit Geflüchteten herausgearbeitet sowie die verschiedenen Akteure beraten und vernetzt. Ende 2017 wurde ein Leitfaden für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Sozialen Landwirtschaft veröffentlicht. 2018 folgte eine weitere Handreichung zum Erlernen der deutschen Sprache auf dem Hof.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass Soziale Landwirtschaft gut umsetzbar ist, wenn die Wege zwischen den dafür zuständigen Institutionen (z. B. landwirtschaftlicher Betrieb – Landwirtschaftsverwaltung – Sozialer Dienstleister) begleitet werden. Die Akteure sind sich einig, dass das in den letzten Jahren aufgebaute einzigartige Netzwerk „Soziale Landwirtschaft“ mit Vorbildwirkung für andere Bundesländer fortgeführt werden sollte.

#### 4. Bewertung und Schlussfolgerungen

Im Ergebnis der Evaluierung ist Folgendes zu festzustellen:

1. Das politisch ambitionierte Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2020 10 % der LN Thüringens ökologisch zu bewirtschaften und dieses Ziel mit einem ÖkoAktionsplan umzusetzen, stellt ein positives Signal, insbesondere für die Ökobranche dar. Nach gegenwärtiger Einschätzung wird das Ausbauziel nicht erreicht.
2. Mit den Maßnahmen des ÖkoAktionsplans hält der Freistaat Thüringen ein umfassendes Instrumentarium mit attraktiven Fördermöglichkeiten vor, die auf zunehmendes Interesse stoßen.
3. Das Instrumentarium ÖkoAktionsplan sowie die darin definierten thematischen Handlungsfelder werden als richtig und geeignet angesehen, um dem Ziel der Erhöhung des Anteils an Ökolandbau Rechnung zu tragen.
4. Mit Blick auf Erfahrungswerte bei der Einführung neuer Maßnahmen ist auch dem ÖkoAktionsplan eine „Anlaufphase“ einzuräumen. Maßnahmen, die im Jahr 2015 begonnen wurden, beginnen teilweise erst jetzt Wirkung zu zeigen.

Die Umsetzung des ÖkoAktionsplans ist ein fließender Prozess, an dem zahlreiche Akteure beteiligt sind. Bei den vielfältigen Aktionen erfährt der ÖkoAktionsplan eine permanente inhaltliche Weiterentwicklung. Mit Blick auf eine Fortschreibung des ÖkoAktionsplans gilt es, positive Entwicklungen zu stabilisieren (wie bspw. im Rahmen der Bildung). Das Augenmerk liegt insbesondere auf jenen Schwerpunktbereichen, in denen sich **Entwicklungspotenzial** zeigt:

1. Langfristige Sicherung verlässlicher agrarpolitischer Rahmenbedingungen
2. Prüfauftrag zur Mittelausstattung des ÖkoAktionsplans sowie zur Höhe der Beihilfesätze und deren Kombinationsmöglichkeiten
3. Beratungsangebote auf Effizienz prüfen
4. Weitere Stärkung des Thüringer Ökoherz e. V. als „Dachverband“, politischer Ansprechpartner und Multiplikator für den ÖLB
5. Verbraucheraufklärung und Bildung sowohl für Heranwachsende als auch für Erwachsene
6. Weitere Unterstützung und Ausbau der Vernetzung zwischen den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette sowohl horizontal als auch vertikal
7. Ausbau und Sicherung der Kapazitäten in Verarbeitung und Vermarktung
8. Verstetigung des Praxiszentrums Ökologischer Landbau (PÖL)
9. Optimierung der Administration zur Umsetzung der geltenden Öko-Regeln
10. Reform der EU-Agrarpolitik 2020 – Hinwirken auf mehr Gemeinwohlorientierung zur stärkeren Wertschätzung des Ökolandbaus

Darüber hinaus ist der Berufsstand verstärkt zu sensibilisieren und zu aktivieren.

## 5. Ausblick

Unstrittig ist, dass der Ökolandbau diejenige Form der Landbewirtschaftung ist, die den Kriterien der Nachhaltigkeit am ehesten entspricht. Der positive Einfluss des Ökolandbaus auf Wasser, Boden, Biodiversität, Klimaschutz, Tierwohl und Ressourcenschonung ist durch wissenschaftliche Studien belegt, z. B. den umfassenden Thünen-Report Nr. 65 „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“ (Sanders und Heß, Januar 2019).

Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen und Instrumente zu schaffen, die noch besser als die derzeitigen geeignet sind, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2020 steht an und die Diskussion um ihre Ausgestaltung wird auf allen Ebenen intensiv geführt. Von der Gesellschaft wird eine spürbare Trendwende erwartet, so dass die vordringlichen Aufgaben, die in den o. g. Bereichen anstehen, einer Lösung zugeführt werden müssen. Die Landwirtschaft kann und muss dazu einen erheblichen Beitrag leisten. Das künftige Fördersystem sollte daher zunehmend den Einsatz der landwirtschaftlichen Unternehmen für Klima-, Wasser-, Boden-, Ressourcen- und Tierschutz sowie zur Erhaltung der Biodiversität honorieren: „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“.

Thüringen wird sich weiterhin in den Fachgremien der EU, des Bundes und des Landes für eine Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus einsetzen. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werden nach wie vor in der ressortübergreifenden und länderspezifischen Netzwerkarbeit genutzt.



# Impressum

**Herausgeber:**

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)

Referat M3 - Presse, Öffentlichkeitsarbeit  
Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-411 1740

Telefax: 0361 57-411 1198

poststelle@tmil.thueringen.de

www.tmil.info

**Redaktion:**

Referat 61

Grundsatzfragen Landwirtschaft, Ökologischer Landbau

**Titelfoto:**

AdobeStock

Stand: Januar 2020

**THÜRINGEN  
ENTWICKELN  
ZUKUNFT  
GESTALTEN**

**WWW.TMIL.INFO**

